

SATZUNG

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) der Gemeinde Niedereschach vom 27. April 2010

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Niedereschach am 17.02.2020 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) beschlossen:

§ 1

Das Gebührenverzeichnis (Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung vom 27.04.2010) erhält folgende Änderung:

Die Ziffer 17 Geschäftsstelle Gutachterausschuss mit den Positionen 17.1 Auskunft aus der Kaufpreissammlung sowie 17.2 Auskunft über Bodenrichtwerte entfallen ersatzlos.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 18.02.2020 in Kraft.

Niedereschach, den 17.02.2020

Martin Ragg
Bürgermeister

Heilungsregelung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Niedereschach geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.